

Name, Vorname:	Aktenzeichen (wird von der Behörde vergeben): R52-6639/ _____ _____
Abschluss aus Land:	Posteingangsstempel (wird von der Behörde vergeben):

<p>Landesamt für Schule und Bildung Standort Bautzen Postfach 44 44 02634 Bautzen</p> <p>Zugang für elektronisch signierte Nachrichten: anerkennung-schulabschluesse-ausland@lasub.smk.sachsen.de</p>

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen **(siehe Seite 5)** bei.

A N T R A G

auf Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise

- als **Hauptschulabschluss**
- als **mittlerer Schulabschluss**
- als **Hochschulzugangsqualifikation**

W i c h t i g:

Bitte Zutreffendes ankreuzen, ansonsten ist eine Bearbeitung nicht möglich!
(siehe auch Website <https://www.schule.sachsen.de>)

Angaben der Antragstellerin/ des Antragstellers

Name, Vorname

- divers
- keine Angabe
- männlich
- weiblich

Postanschrift (Straße, PLZ, Ort)

E-Mail-Adresse*

Telefon* Festnetz:

Mobil:

In welchem Land und wann wurde/n die Qualifikation/en erworben?

Welcher allgemeinbildende und welcher berufliche Abschluss wurden im Herkunftsland erworben?

*freiwillige Angaben; diese können ggf. eine schnellere Bearbeitung ermöglichen

Erklärungen (erforderlich!)

- Ich habe einen derartigen Antrag bei keiner anderen Stelle in der Bundesrepublik Deutschland eingereicht.
- Ich habe einen derartigen Antrag bereits bei einer/mehreren anderen Stelle/n eingereicht, und zwar am _____ bei (Name und Anschrift der Stelle)

Von dort habe ich noch keine Entscheidung.

Eine Kopie der Entscheidung liegt bei.

- Ich erkläre, dass ich in Sachsen eine Erwerbstätigkeit/Ausbildung/ein Studium aufnehmen möchte.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und elektronisch gespeichert werden dürfen. Von der Datenschutzerklärung gemäß Anlage "Informationen zur Datenverarbeitung", ab Seite 6, habe ich Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass dieses Verfahren kostenpflichtig ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Tabellarischer Lebenslauf

1. Angaben zur Person

Familienname, ggf. Geburtsname, Vornamen

Geburtstag, Geburtsort und –land

Staatsangehörigkeit

Seit wann haben sie ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland?

Seit wann haben Sie Ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen?

2. Besuch von Schulen im Herkunftsland

(Primarschule, Sekundarschule, Berufsbildende Schule in chronologischer Reihenfolge)

von – bis

Schule

Fachrichtung

Ort

3. Besuch von Hochschulen/Universitäten im Herkunftsland

von – bis

Hochschule/ Universität

Fachrichtung

Ort

4. Angabe zur Berufstätigkeit im Herkunftsland und in der Bundesrepublik Deutschland (in chronologischer Reihenfolge)

von – bis	Tätigkeit	Ort

5. Angaben zum Schulbesuch seit Einreise nach Deutschland
(Oberschule, Gymnasium, Berufsbildende Schule)

von – bis	Schule	Fachrichtung	Ort

6. Angabe zu Sprachkursen, Berufsausbildung, Berufstätigkeit seit Einreise in Deutschland

--

7. Angestrebter Bildungsweg nach dem Anerkennungsverfahren
(z. B. Bewerbung für Beruf, Ausbildung oder Studium [bitte ggf. durch geeignete Unterlagen darlegen])

--

Ort, Datum

Unterschrift

Checkliste: Bitte prüfen Sie, ob Sie diese Unterlagen für Ihr Antragsverfahren beigefügt haben.

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- bei unter 18-Jährigen: Zustimmungserklärung der Vertreterinnen und Vertreter bei Antragstellung Minderjähriger u. ä.
- bei unter 18-Jährigen: einfache Kopie des Protokolls der Besonderen Bildungsberatung
Zur Bildungsberatung wenden Sie sich bitte entsprechend Ihres Wohnsitzes an den zuständigen Standort des LaSuB:
LaSuB, Standort Bautzen: Otto-Nagel-Str. 1 Tel.: 03591 / 621 0
LaSuB, Standort Chemnitz: Annaberger Str. 119 Tel.: 0371 / 5366 0
LaSuB, Standort Dresden: Großenhainer Str. 92 Tel.: 0351 / 8439 0
LaSuB, Standort Leipzig: Nonnenstr. 17 a Tel.: 0341 / 4945 50
LaSuB, Standort Zwickau: Makarenkostr. 2 Tel.: 0375 / 4444 0

Personaldokumente:

- amtlich beglaubigte Kopie¹ eines Personaldokuments
- ggf. Nachweis der Namensänderung (z. B. durch Heirat)
 - amtlich beglaubigte Kopie¹ des Originals
 - amtlich beglaubigte Kopie¹ der Übersetzung² des Originals
- ggf. amtlich beglaubigte Kopie¹ einer Spätaussiedlerbescheinigung

Schul-/Berufsschuldokumente:

- Sekundarschulabschlusszeugnis / letztes Schulzeugnis inkl. Fächer- und Notenübersicht
 - amtlich beglaubigte Kopie¹ des Originals
 - amtlich beglaubigte Kopie¹ der Übersetzung² des Originals

Hochschuldokumente:

- ggf. Nachweis einer Hochschulaufnahmeprüfung
 - amtlich beglaubigte Kopie¹ des Originals
 - amtlich beglaubigte Kopie¹ der Übersetzung² des Originals
- ggf. Studiennachweise inkl. Fächer- und Notenübersichten
 - amtlich beglaubigte Kopie¹ des Originals
 - amtlich beglaubigte Kopie¹ der Übersetzung² des Originals
- ggf. Studienabschlusszeugnis inkl. Fächer- und Notenübersicht
 - amtlich beglaubigte Kopie¹ des Originals
 - amtlich beglaubigte Kopie¹ der Übersetzung² des Originals

¹ **Amtliche Beglaubigungen** werden von jeder öffentlichen Stelle ausgestellt, welche ein Dienstsiegel führt (z. B. staatliche und kommunale Behörden wie Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Landratsämter, Bürgerbüros, Standorte des Landesamtes für Schule und Bildung, auch Pfarrämter).

Bitte übersenden Sie ausschließlich amtlich beglaubigte Kopien und keine Originale!

² **Übersetzungen sind durch einen** – z. B. vom Sächsischen Staatsministerium für Justiz – **öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer anzufertigen**. Einen solchen finden Sie unter: www.justiz.sachsen.de.

**Informationen zur Datenverarbeitung
bei der Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise
nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

- I. Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nummer 7 (DSGVO) ist das Landesamt für Schule und Bildung, Reichenhainer Str. 29 a, 09126 Chemnitz
- II. Datenschutzbeauftragte gemäß Art. 37 DSGVO ist die Datenschutzbeauftragte des Landesamtes für Schule und Bildung:
Frau Susanne Sattler-Dornbacher
Postfach 13 34
09072 Chemnitz
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lasub.smk.sachsen.de
- III. Zweck der Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihr Antrag auf Bewertung der von Ihnen vorgelegten Bildungsnachweise.
- IV. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind:
 - > Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die von Ihnen mit der Antragstellung oder die mit dem Begehren auf eine Beratung erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung (Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a), Art. 7 DSGVO).
 - > Weitere Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind insbesondere:
§ 3 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz
 - > Weitere Rechtsgrundlagen für das Bewertungsverfahren bzw. für eine Beratungsleistung sind:
Sächsisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz,
Befähigungs-Anerkennungsgesetz Lehrer.
- V. Folgende Daten werden verarbeitet:
 - > Angaben zur Person (z. B. Vor- und Nachnamen, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit)
 - > Bildungs- und sonstige Leistungsdaten (z. B. Schulabschlüsse, Universitätsabschlüsse, Berufsabschlüsse, Noten)

Ohne Angabe dieser Daten ist die Anerkennungsstelle nicht in der Lage, Ihren Antrag zu bearbeiten. Die begehrte Anerkennung des Bildungsnachweises ist dann nicht möglich. Auch eine bestimmte Beratungsleistung kann nur bei Vorliegen der hierfür erforderlichen Daten erfolgen.
- VI. Sie können die Antragstellung und die damit erfolgte Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit ohne Angabe von Gründen zurücknehmen bzw. widerrufen. In diesem Fall der Rücknahme der Antragstellung oder eines sonstigen Widerrufs der Einwilligung bleibt die

bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.

- VII. Die Daten zur Person und die Bildungs- bzw. sonstigen Leistungsdaten werden, soweit es für die mit der Antragstellung begehrte Bewertung erforderlich ist, an folgende Stellen übermittelt:
- > Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei der Kultusministerkonferenz
 - > zuständige Anerkennungsstelle in einem anderen Bundesland
 - > von der Anerkennungsstelle beauftragte externe Gutachter oder externe Übersetzer
 - > Melderegisterstellen
 - > Datenbanken der Ausbildungsstaaten zum Zwecke der Echtheitsprüfung

Im Bereich der beruflichen Anerkennung erfolgt überdies eine Datenübermittlung zu statistischen Zwecken an das Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (§ 16 Sächsisches Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz).

- VIII. Ferner kann gegebenenfalls eine Übermittlung der Daten zur Person sowie zu den Bildungs- und sonstigen Leistungsdaten an eine sachlich zuständige Stelle in demjenigen Drittland erfolgen, in welchem der zur Bewertung vorgelegte Bildungsnachweis erworben worden ist.
- IX. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten grundsätzlich am Ende desjenigen Kalenderjahres gelöscht, in dem das Verfahren 10 Jahre abgeschlossen worden ist.
- X. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht
- auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO)
 - auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO)
 - auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
 - auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
 - auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
 - auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)
- XI. Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.
- XII. Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist:
Die Sächsische Datenschutzbeauftragte
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden